

Jahresbericht 2023



Brückenstraße 19

63897 Miltenberg

Telefon: 09371/ 6694920

E-Mail: psp@seniorenberatung-mil.de

www.seniorenberatung-miltenberg.de

Einführung

Mit dem folgenden Jahresbericht werden die Leistungen und Veränderungen des Pflegestützpunkts möglichst transparent und objektiv vorgestellt.

Erhobene Daten werden veranschaulicht und, soweit möglich, in ausgewählten Bereichen mit den Zahlen des Vorjahres verglichen. Ein direkter Vergleich, ist aufgrund der Datenbasis von 2022, nicht möglich da durch die Eröffnung im März 2022 kein komplettes Jahr zugrunde gelegt werden konnte.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Miltenberg bietet umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Themen der Pflege. Als Träger der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V., zeichnen sich die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen sowie der Bezirk Unterfranken und der Landkreis Miltenberg verantwortlich.

Folgende Themen standen 2023 im Pflegestützpunkt Landkreis Miltenberg im Vordergrund:

- ❖ die Sicherstellung des individuellen, neutralen, kostenfreien und wohnortnahen Beratungsangebots für alle Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Miltenberg rund um das Thema Pflege
- ❖ Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit
- ❖ die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- ❖ Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- ❖ Weiterentwicklung der internen und externen Fortbildungen der Mitarbeiter*innen

Der nachfolgende Jahresbericht beschreibt die Aufgaben, Beobachtungen und Entwicklungen im Jahr 2023. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die unsere Arbeit mit unterstützten, kooperierten und begleiteten.

Das Besondere am Miltenberger Pflegestützpunkt ist die organisatorische und räumliche Eingliederung in die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V. (BSA e. V.), somit wurde eine enge Verzahnung mit den bereits bestehenden Angeboten der BSA e. V. erreicht. Als großen Vorteil empfinden wir es den Ratsuchenden ein individuelles, neutrales sowie kostenfreies und wohnortnahes Beratungsangebot anbieten zu können. Dadurch werden Doppelstrukturen verhindert und es wird wie schon seither auch künftig „Beratung aus einer Hand“ angeboten.

Miltenberg, Februar 2024

Michael Wildemann
Leiter BSA e. V.

1. Ziel des Pflegestützpunkts

Ziel des Pflegestützpunktes Miltenberg ist es, den ratsuchenden Bürger*innen des Landkreis Miltenberg, rund um das Thema Alter und Pflege, mit einem Überblick der bestehenden

pflegerischen, medizinischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten eine individuelle, unabhängige und unentgeltliche Auskunft zu erteilen und nach dem personenbezogenen Ansatz zu beraten, inklusive Case Management.

Der Pflegestützpunkt vermittelt bei Bedarf zu internen Fachstellen der BSA e. V. und externen Kooperationspartnern (z.B. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) bzw. Ansprechpartnern*innen der Pflege- und Versorgungseinrichtungen und zu Kontaktpersonen von Sozialhilfeträgern, Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen, Besucherdienste und Ansprechpersonen der Kommunen, um nur einen Teil aufzuzählen).

Auf Wunsch der Ratsuchenden unterstützt der Pflegestützpunkt im Einzelfall die Koordinierung der erforderlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote bis hin zur Kontaktaufnahme der Dienstleistungsanbieter. Im Einzelfall und bei Bedarf wird ein Versorgungsplan erstellt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit informiert der Pflegestützpunkt über Versorgungs- und Betreuungsangebote im Landkreis Miltenberg. Die Berater*innen des Pflegestützpunkt kennen die vorhandenen Netzwerkstrukturen des Landkreises. Mit diesem Wissen beraten sie im Sinne der Netzwerkarbeit individuell, schaffen eine neutrale Ebene und Transparenz sowohl bei Ratsuchenden selbst als auch bei professionellen Stellen.

2. Rahmenbedingungen

Wir arbeiten im Angestelltenmodell und die notwendigen laufenden Personal- und Sachkosten werden innerhalb des Rahmenvertrages zu Verfügung stehenden Budget, jeweils von den kommunalen Trägern und von den Kranken- und Pflegekassen übernommen.

Die grundlegende Struktur für den Pflegestützpunkt wurde im Betriebskonzept festgelegt und zum 01.03.2022 hat der Pflegestützpunkt seinen Betrieb aufgenommen.

Der Pflegestützpunkt ist eine Fachstelle der BSA e. V. und wurde organisatorisch und räumlich in die BSA e. V. eingliedert, um eine enge Verzahnung mit den bereits bestehenden Fachstellen (Fachstelle pflegende Angehörige; Wohnberatung; Beratungsstelle Demenz Untermain; Seniorenbüro) zu erreichen und einer Entstehung von Beratungsdoppelstrukturen zu verhindern. Es wird wie schon seither auch künftig „Beratung aus einer Hand“ im Landkreis Miltenberg angeboten.

3. Personal

Zum 01.03.2022 wurde der erste Pflegestützpunktmitarbeiter eingestellt mit 0,5 VZK-Stellenanteil Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI und 0,1 VZK-Stellenanteil

fachliche Leitung des Pflegestützpunktes. Zum 01.05.2022 wurden zwei weitere Mitarbeiter*innen mit jeweils 0,75 VZK- Stellenanteil Pflegeberatung nach § 7 a Abs. 3 Satz 3

SGB XI eingestellt. Der Pflegestützpunkt verfügt damit über rechnerisch 2,1 VZK-Stellenanteil Beratungs- und Leitungspersonal, qualifiziert nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes oder einer gleichwertigen Qualifikation. Diese werden an den Standorten in Miltenberg und Obernburg eingesetzt.

Zwei Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes sind ausgebildete Pflegeberater*innen nach §7a SGB XI. Ein Mitarbeiter befindet sich noch in Weiterbildung.

4. Öffnungszeiten/Erreichbarkeit

Während der Öffnungszeiten ist immer die Beratung nach § 7 a Abs. 3 Satz 3 SGB XI durch entsprechend qualifizierten Personals sichergestellt.

Die Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts sind montags bis freitags jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Darüber hinaus können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten sowie Hausbesuche vereinbart werden, um flexible Beratungen durchzuführen.

Der Pflegestützpunkt ist telefonisch unter der Rufnummer 09371-6694930 und per Mail psp@seniorenberatung-mil.de erreichbar. Die Kontakte werden auf der Homepage kommuniziert und bei Bedarf aktualisiert.

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie während Beratungs- oder Besprechungszeiten können Ratsuchende auf einem Anrufbeantworter ihr Anliegen mitteilen. Sie werden so bald als möglich zurückgerufen.

Erste Informationen erhalten Interessierte und Ratsuchende auch rund um die Uhr auf der Homepage www.seniorenberatung-mil.de. Dort sind zum einen Informationen zu Veranstaltungen und Schulungen hinterlegt. Zum anderen gibt es themenbezogenes, schriftliches Informationsmaterial und Checklisten sowie Flyer mit den wichtigsten Angeboten im Landkreis. Diese Unterlagen stehen kostenfrei zum Download zur Verfügung.

5. Räumlichkeiten

❖ Hauptsitz:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V./Pflegestützpunkt, Brückenstr. 17 und 19, 63897 Miltenberg

Die barrierearmen Beratungsräume in Miltenberg befinden sich im Stadtteil Nord, in Nähe des Landratsamtes sowie des Bahnhofes und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Es sind ein Raum zur Beratung von mehreren Personen, zwei Büros und ein Besprechungs- und Schulungsraum für 10 Personen vorhanden.

❖ Außenstelle: Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V./Pflegestützpunkt im Bürgerhaus Obernburg (B-OBB), Untere Wallstr. 24, 63785 Obernburg a. Main

Die beiden per Aufzug barrierearm erreichbaren Beratungsräume befinden sich im 1. OG des alten Kindergartens in der Obernburger Altstadt nahe der kath. Kirche und neben dem Altstadt Kindergarten. Die Beratungsstelle ist mit dem Zug oder dem Bus zu erreichen (Zug: Bahnhof Obernburg-Elsenfeld, Bus: Juliusstraße). Ein Besprechungs- und Schulungsraum auf gleicher Ebene kann nach Voranmeldung zusätzlich genutzt werden. Ein barrierefreies WC ist vorhanden.

❖ Außensprechstunde der BSA e. V.

14-tägig möglich, nach Vereinbarung im Rathaus, Hauptstr. 131, 97909 Stadtprozelten

6. Organisation

Am 14. Dezember 2021 wurde der Vertrag (Stützpunktvertrag) über die Einrichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landkreis Miltenberg, auf der Grundlage des Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern, zwischen den Pflege- und Krankenkassen, den Ersatzkassen und den kommunalen Gebietskörperschaften Landkreis Miltenberg und Bezirk Unterfranken geschlossen.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages und Stützpunktvertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landkreis Miltenberg wurde zum 01.01.2022 ein Dienstvertrag zwischen dem Bezirk Unterfranken dem Landkreis Miltenberg und der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V. geschlossen.

Die BSA e. V. erfüllt laut Dienstvertrag die vertraglichen Verpflichtungen der Gebietskörperschaften aus dem Stützpunktvertrag.

Die Pflege- und Krankenkassen sowie der Landkreis Miltenberg und der Bezirk Unterfranken bestimmen jeweils einen Stimmberechtigten für das Lenkungsgremium.

Dem Lenkungsgremium nach § 4 Stützpunktvertrag obliegen organisatorische Grundlagen-Entscheidungen des Pflegestützpunktes, vor allem Haushaltsplanung und Freigabe von Abschlagszahlungen sowie Änderungen des Stützpunktvertrages. Ferner bestätigt das Lenkungsgremium die jährliche Erklärung der fachlich und sachlich korrekten Abrechnung des Pflegestützpunktes.

Die zweite konstituierende Sitzung des Lenkungsgremium fand am 15.02.2023 im Landratsamt Miltenberg statt. Die Sitzungen finden bei Bedarf, mindestens einmal jährlich statt.

Der Pflegestützpunkt ist neben weiteren Beratungs- und Fachstellen, insbesondere der Fachstelle für pflegende Angehörige und Wohnberatung, organisatorischer Bestandteil der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V.

Vereinsmitglieder sind viele im Landkreis tätige ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen unter der Trägerschaft aller großen Wohlfahrtsverbände einschließlich der meisten privater Anbieter. Dies gewährleistet größtmögliche Objektivität und Neutralität der BSA e. V. und des Pflegestützpunktes.

7. Aufgabenfelder

Die Hauptaufgabe des Pflegestützpunkt ist es den ratsuchenden Bürger*innen des Landkreises Miltenberg, rund um das Thema Alter und Pflege neutral, unabhängig und individuell zu beraten.

Im Vordergrund steht die Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Ratsuchenden und die Sicherung und Stabilisierung des häuslichen Pflegearrangements.

Beratungen werden im vorhandenem Dokumentationssystem dokumentiert je nach Beratungskontakt:

❖ Information / Auskunft

beinhaltet die Auskunft auf eine konkrete Anfrage

❖ Allgemeine Beratung

beinhaltet mehrere Themen, ist in der Regel personenbezogen und beruht auf der Annahme, dass der Ratsuchende den Kontakt zu den weiteren Institutionen selbst herstellt

❖ Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI

beinhaltet mehrere komplexe Themen mit Koordination, so dass die Pflegeberater*Innen den Kontakt zu anderen Institutionen herstellen.

Hierfür sind ein Assessment und ein Versorgungsplan erforderlich, dass eine Fallbegleitung bzw. eine Zielkontrolle im Sinne des Case Managements (CM) zur Folge hat

❖ Widerspruchsberatung

hier wird den Ratsuchenden bei der Ablehnung eines Erstantrag bzw. Höherstufungsantrag beratend zur Seite gestanden und bei der Widerspruchsbegründung unterstützt

❖ Anonyme Beratung

hier werden die persönlichen Daten des Ratsuchenden, auf seinem Wunsch hin, nicht erfasst und beinhaltet meistens die Auskunft auf eine konkrete Frage

Bei Beratungsthemen, die zu speziell sind und die Fachkompetenz der BSA e. V. übersteigen wie z. B.: Bürgergeld, Hilfe zur Pflege, Arbeitslosenversicherung u. a. m. wird an die entsprechende Fachberatungsstelle oder Institution im Landkreis Miltenberg, Bezirk Unterfranken vermittelt bzw. der Kontakt direkt hergestellt.

8. Anzahl der Beratungen

Die Auswertung erfolgt nach den einheitlichen Qualitätsstandards des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern (AK-QS-PSP), diese wurden im Landesrahmenvertrag § 6 festgelegt.

Die Datenbasis zur statistischen Auswertung liefert die interne Datenbank des PSP innerhalb des Dokumentationssystem von Synectic. Die folgenden Abbildungen/Diagramme beziehen sich auf diese Datenbasis.

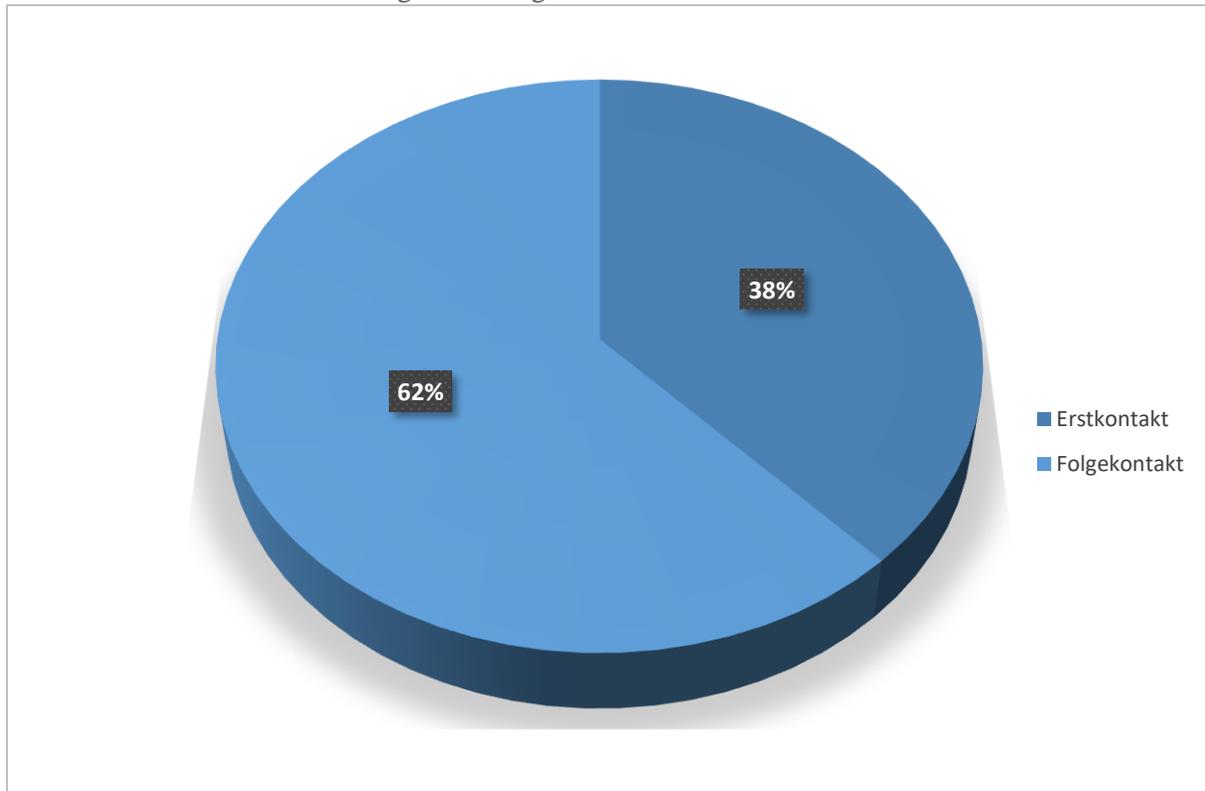
Durch die Integration der Wohnberatung und des PSP in die BSA e. V. änderten sich die Ansprüche an ein Dokumentationssystem. Wichtig war, dass alle Fachstellen es nutzen können. Nach eingehender Prüfung der aktuellen Software-Anbieter, entschied man sich für das Programm „Quovero“ der Firma Synectic welches dann ab dem 01. Januar 2022 zur Verfügung stand. Diese Software bietet für alle Fachstellen mehr Möglichkeiten in der Dokumentation und Evaluation sowie Statistik als bisher.

Bei der Nutzung von Quovero wurden mit der Zeit kleinere Änderungswünsche seitens der Mitarbeiter*innen der BSA e. V. durch die Firma Synectic umgesetzt. Hiervon versprechen sich die verschiedenen Fachstellen ein noch besseres Care- und Case-Management.

Durch die Up-dates wird für die Zukunft die Statistik einheitlich für die Fachstellen erstellt werden können. Bei der Nutzung von neuer Software ist immer eine minimaler Fehlerquotient vorhanden, kleinere Anwendungsfehler wurden im Jahr 2022 und 2023 entdeckt, geklärt und für die Zukunft beseitigt und somit gehen wir davon aus, dass die Auswertung der Statistik für 2024 keinen Fehlerquotient mehr enthält und aufgrund der ersten kompletten Datenbasis von 2023, im Jahr 2024, eine noch aussagekräftigere Statistik ermöglicht, da ein komplettes Jahr verglichen werden kann.

Die folgenden Diagramme beziehen sich auf der statistischen Auswertung 2023 aus unserer Datenbank des Klientenverwaltungsprogramm von Synectic / Quovero. Im Jahr 2022 waren es 535 Beratungen im 2-4 Quartal. Die vollständige Besetzung der Mitarbeiter*innen erfolgte zum 01.05.2022 mit zu berücksichtigender Einarbeitungszeit. Im Jahr 2023 waren es bei kompletter Besetzung 1039 Beratungen, deshalb ist ein direkter Vergleich nach Anzahl nicht signifikant und wird im prozentualen Verhältnis, von Anzahl der Beratungen, ausgewiesen.

Abb.1: Anzahl Erst- und Folgeberatungen n = 1039

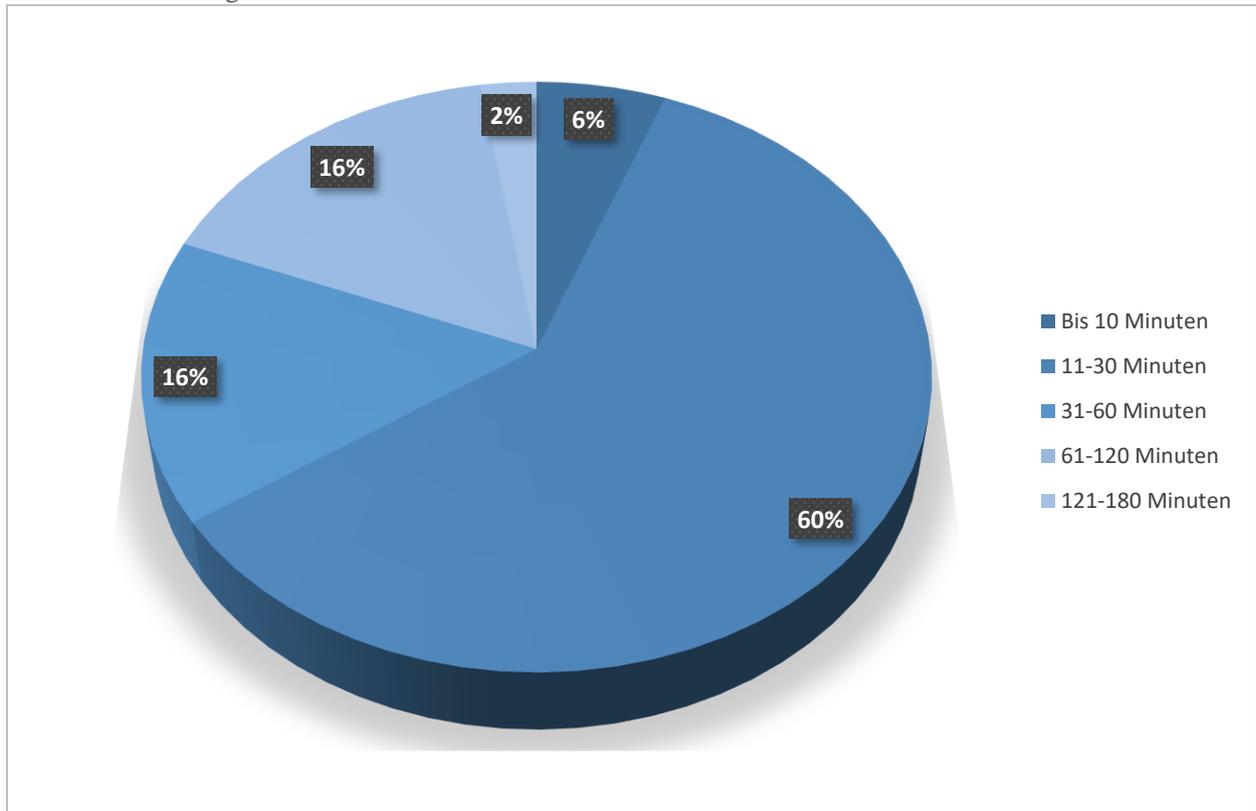


Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Der Erstkontakt betrug 38 Prozent im Jahr 2023 und im Vorjahr waren es noch 51 Prozent. Das ist der Eröffnung des Pflegestützpunkt geschuldet.

Der Folgekontakt betrug 62 Prozent im Jahr 2023 und lag im Vorjahr bei 49 Prozent. Diese Verschiebung ist in dem ergänzenden Beratungsbedarf bzw. im Rahmen des Casemanagement zu erklären da die Pflegesituationen immer komplexer werden und nicht alles in einem Beratungstermin geklärt werden kann.

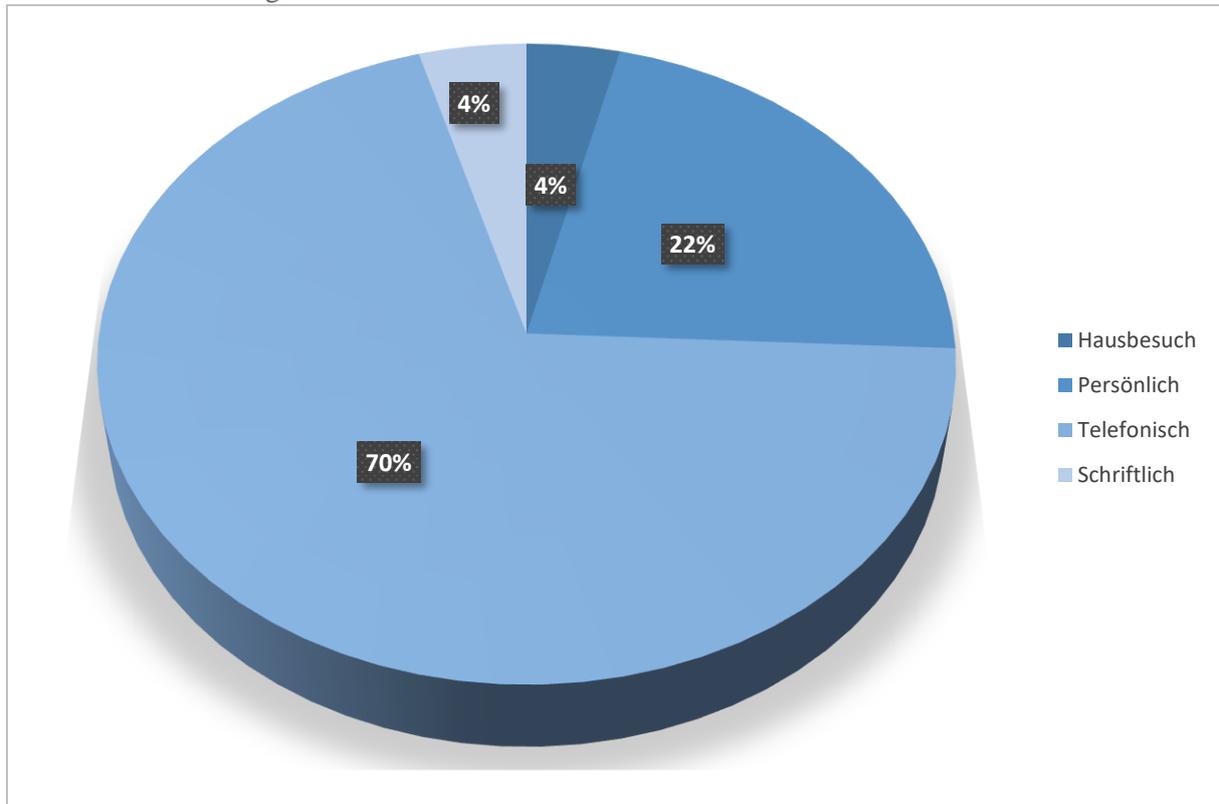
Abb. 2: Beratungsdauer n = 1039



Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Die Dauer der Beratungsgespräche bewegt sich, auch 2023 wie erwartet, überwiegend im Bereich von 11-30 Minuten und ist nur 2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2022. Die Beratungsdauer von 31-60 Minuten stieg um 3 Prozentpunkte und von 61-120 Minuten viel um 2 Prozentpunkte somit sind keine signifikanten Veränderungen zu 2022 festzustellen.

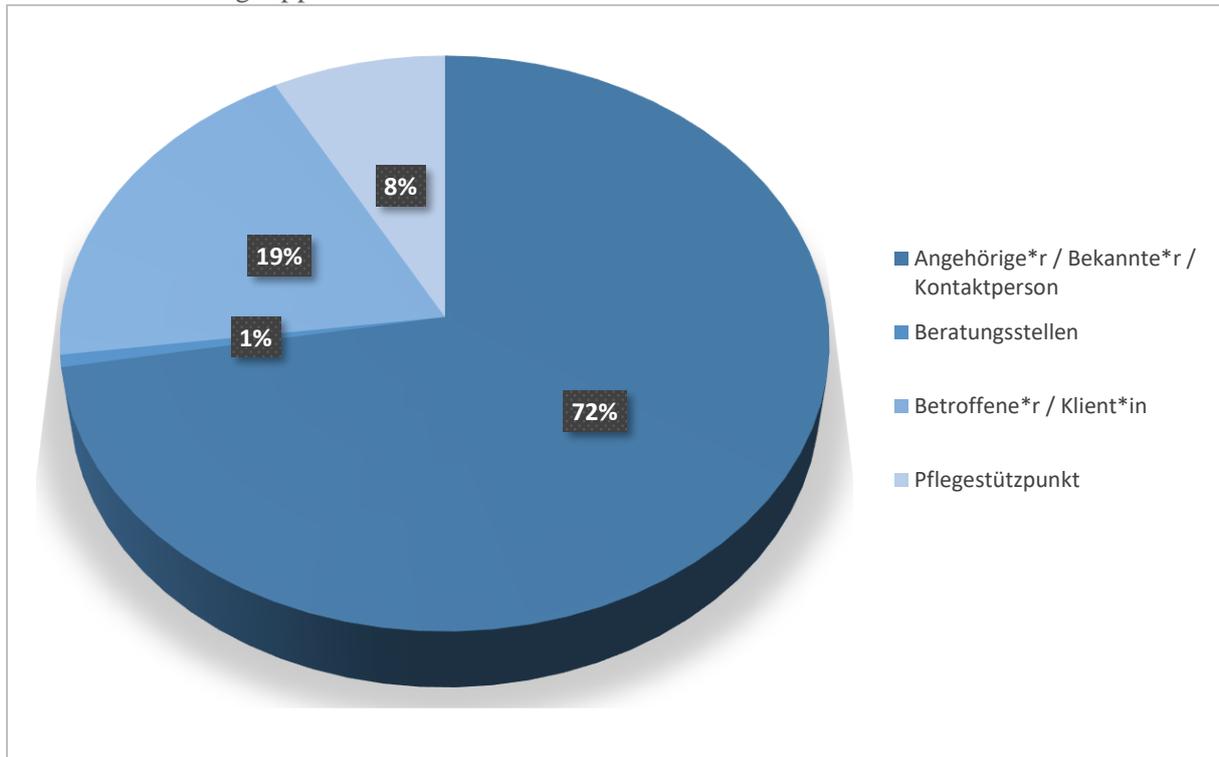
Abb. 3: Kontaktwege n = 1039



Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Der Großteil der Beratungskontakte erfolgte auch im Jahr 2023 telefonisch und stieg zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte und ist die größte Veränderung zum Vorjahr. Die Hausbesuche blieben konstant bei 4 Prozentpunkten und sind marginal gestiegen, Persönlich in der Beratungsstelle um 1 Prozentpunkt und Schriftlich um 2 Prozentpunkte minimal gestiegen.

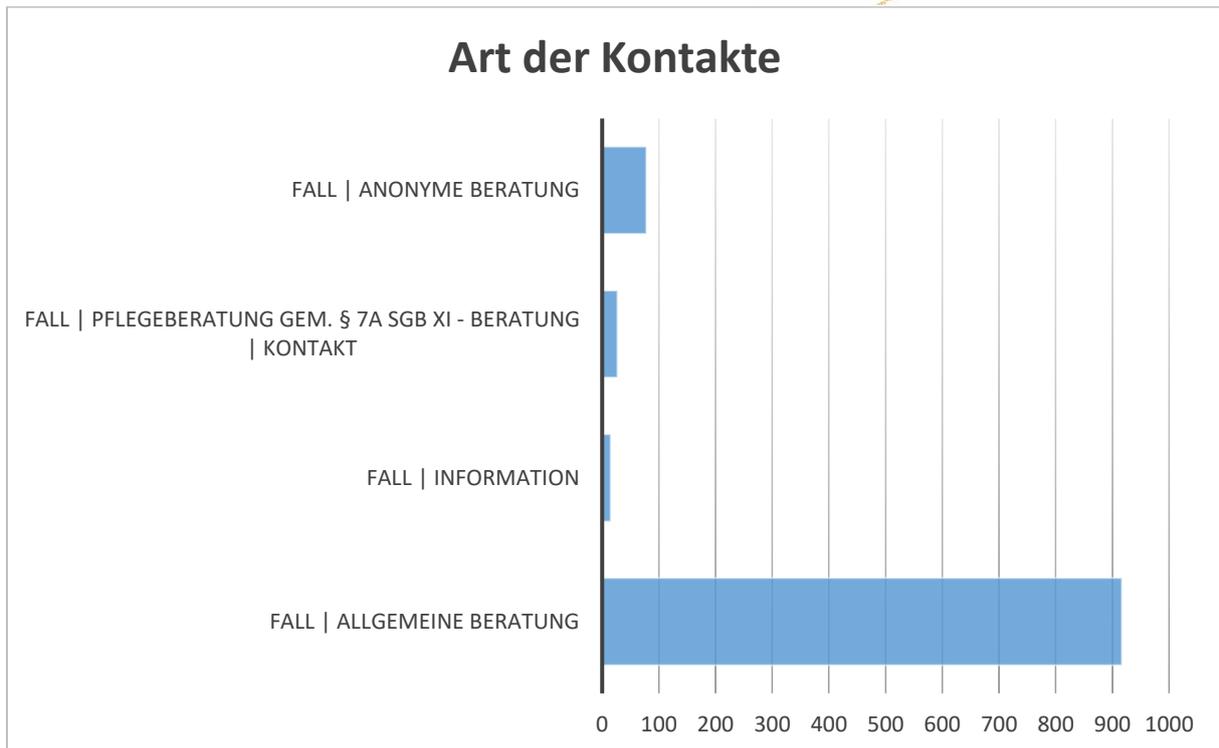
Abb. 4: Klientengruppen n = 1039



Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Der Hauptanteil der Ratsuchenden kommt aus der Gruppe der Angehörigen und stieg gegenüber 2022 um 3 Prozentpunkte. Beratungsstellen die Rat suchten blieb unverändert bei 1 Prozent. Betroffene*r / Klient*in stiegen um 3 Prozentpunkte. Kontakt durch Pflegestützpunkt blieb unverändert bei 8 Prozentpunkte.

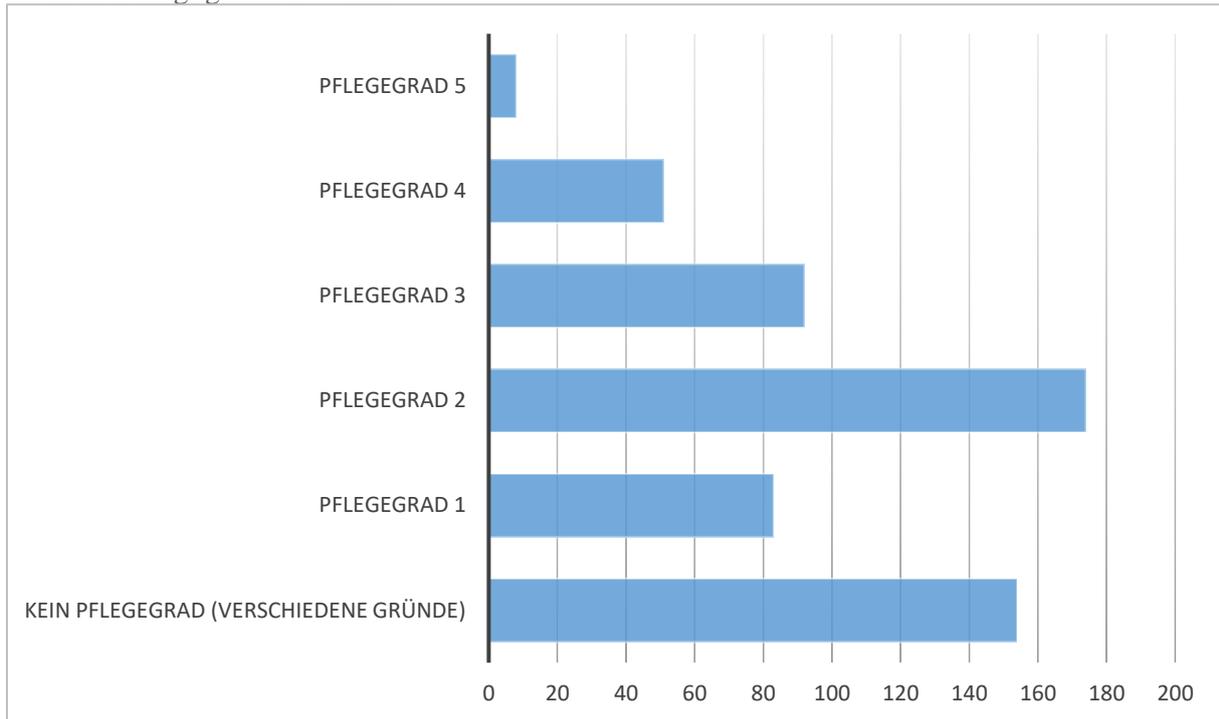
Abb. 5: Art der Beratungskontakte n= 1039



Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Der Hauptanteil der Beratungen, ist wie im Jahr 2022, die allgemeine Beratung. Der Fall-Information hat minimal abgenommen und der Fall-Anonyme Beratung hat gering zugenommen und Pflegeberatung nach § 7 a blieb unverändert.

Abb. 6: Pflegegrade n = 562

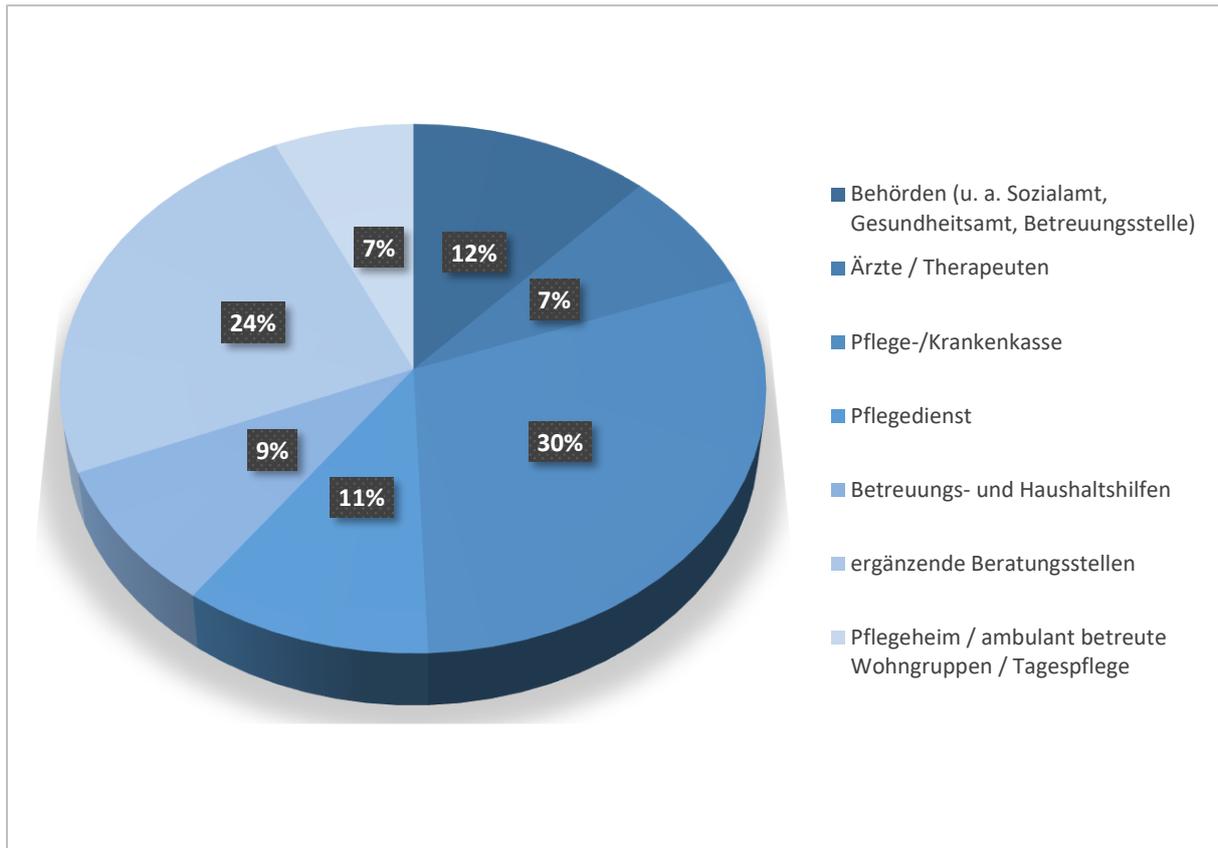


Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Im Jahr 2023 ist auffällig, dass es mehr Ratsuchende mit PG 3 als PG 1 gibt. Im Jahr 2022 war das Verhältnis umgekehrt und es gab mehr Ratsuchende mit PG 2 als Ratsuchende ohne Pflegegrad, auch hier hat sich das Verhältnis gewendet.

Ratsuchende wenden sich häufig an den PSP, wenn es um die Beantragung der Pflegebedürftigkeit / Pflegegrades, bzw. die Pflegebegutachtung geht. Häufig besteht zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch kein Pflegegrad, dieser ist aber bereits angedacht oder sogar schon beantragt.

Abb. 7: Weitervermittelt an n = 160



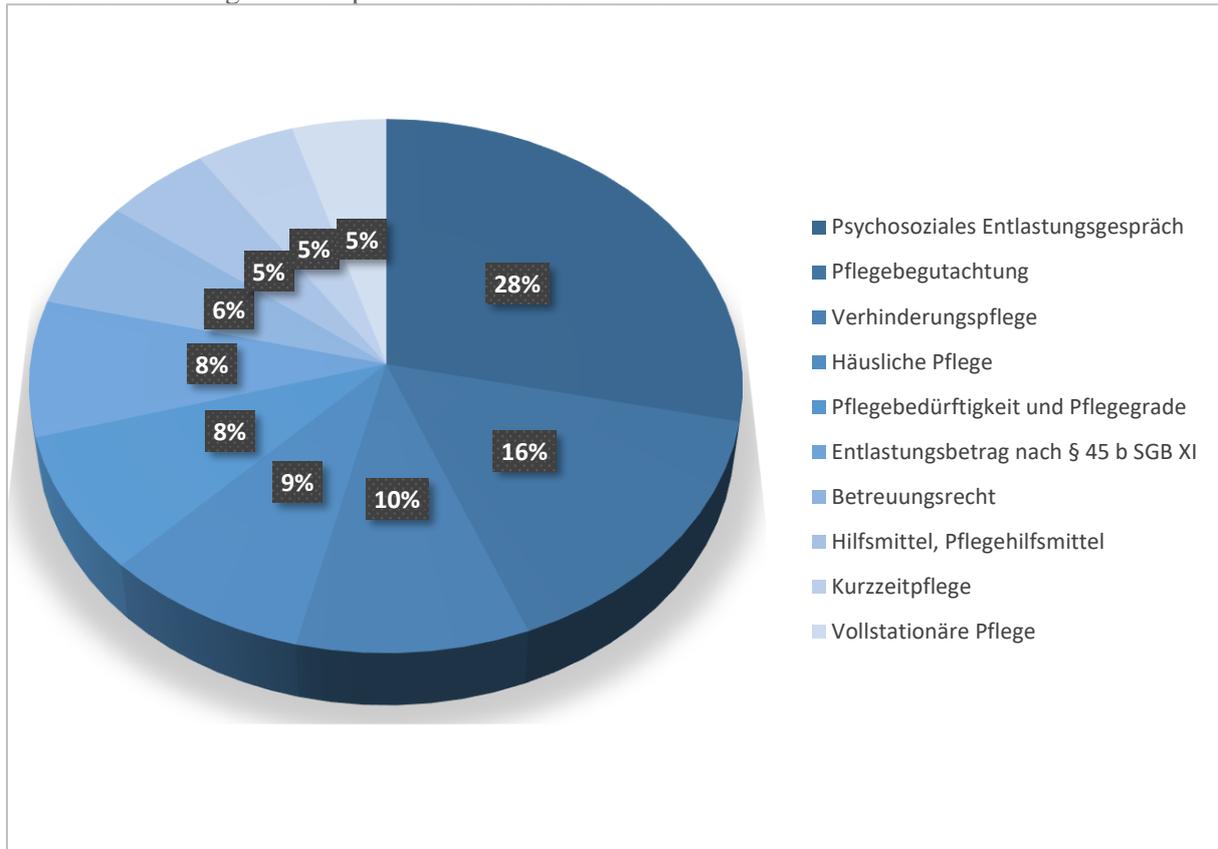
Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Hier fällt auf, dass am häufigsten an die Pflege- Krankenkassen weitervermittelt wurde, auch die Weitervermittlung an Behörden hat sich verdoppelt was durch den steigenden Beratungsbedarf zum Thema „Hilfe zur Pflege“ liegen dürfte.

Die gestiegene Weitervermittlung an Pflege-/Krankenkasse ist mit der zunehmenden Anzahl an Ratsuchenden wegen Antrag auf Pflegegrad bzw. steigender Pflegebedürftigkeit zu begründen. Die Weitervermittlung nach Betreuungs- und Haushaltshilfen hat sich im Jahr 2023 verdreifacht.

Wir konnten in 85 Prozent der Beratungen das Anliegen der Ratsuchenden, im Pflegestützpunkt beraten bzw. klären. Lediglich bei 15 Prozent der Beratungsfälle war eine Weitervermittlung angesagt, was aber keine Aussagekraft über den weiteren Beratungsbedarf im Pflegestützpunkt hat. Hier wäre zum Beispiel die Beantragung des Pflegegrades bei der Pflegekasse durch den Ratsuchenden zu nennen. Oft besteht im Anschluss ein Beratungsbedarf zur Antragsstellung und später zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin. Abschließend ergeben sich mögliche Fragen zu einem Widerspruch, zur Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen, bzw. ganzheitlich zur Organisation der (häuslichen) Pflege.

Abb. 8: Beratungsschwerpunkte TOP 10 n = 2149



Quelle: Datenbank Synectic/Quovero PSP 2023

Die nachgefragten Beratungsschwerpunkte, der Ratsuchenden sind, in Abbildung 8 dargestellt. Auffällig ist hierbei, dass das Psychosoziale Entlastungsgespräch, in der Beratung das häufigste Thema war, wie auch im Jahr 2022. Dies ist zu begründen in der zunehmenden Belastung der Ratsuchenden. Hier ist es wichtig, die Ratsuchenden aufzufangen, ihnen einen Raum zu geben, in dem sie über ihre Erlebnisse und Belastungen sprechen, diese verarbeiten können und außerdem, Perspektiven zu entwickeln, damit das Pflegesetting in Zukunft gut gelingen kann. Deshalb war der Beratungsbedarf bei anstehender Pflegebegutachtung zwecks Erstantrag bzw. Verschlechterungsantrag dementsprechend hoch, gefolgt von dem Bedarf an Verhinderungspflege, um starke Überbelastung kurzfristig zu verhindern bzw. einer Überlastung erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die Beratungsthemen wie; Häusliche Pflege; Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade; Entlastungsbetrag nach § 45 SGB IX; Betreuungsrecht; Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel; Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege wurden oft nachgefragt. Wir haben die TOP 10 Beratungsschwerpunkte aufgeführt, die Auswahl und das Ergebnis entsprach unserem Beratungsalltag.

9. Care Management

Im Rahmen des Care Management ist die Kooperation zwischen den Akteuren der Gesundheits-, Sozial- und Versicherungsinstitutionen verbindlich und dauerhaft strukturiert worden, die disziplinübergreifende Versorgungsabläufe werden effektiv und rationell gesteuert.

Wir stehen in engem Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden, Pflegediensten, Landratsamt, dem Bezirk Unterfranken, Gemeinden und anderen Anbieter*Innen und bekommen regelmäßig neue Informationen (Broschüren, Infobriefe) über bestehende und neue Angebote im Landkreis. Der Pflegestützpunkt verfügt deshalb über ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterial zu regionalen Angeboten im Bereich Pflege, Versorgungsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten sowie zu allgemeinen Angeboten der Altenhilfe.

Der Pflegestützpunkt hält viele Informationsunterlagen und Flyer vorrätig, darüber hinaus gibt es Vordrucke von Anträgen wie z.B. Versorgungsamt, Organspende Ausweis, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügungen, die bei Bedarf ausgegeben werden können. Um die Neutralität zu wahren, werden zu Sachthemen bevorzugt die Informationsmaterialien der Landes- und Bundesministerien, des Bezirks Unterfranken und des Landkreises Miltenberg herausgegeben.

Die Mitarbeiter*innen des PSP informieren sich kontinuierlich über Neuerungen der Pflege- und Krankenversicherung bzw. zu anderen rechtlichen Fragestellungen rund um das Thema Pflege was durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen sicher gestellt ist. Sie recherchieren regionale Versorgungsmöglichkeiten, weitere Beratungsangebote in der Region und fordern hierzu aktuelle Informationsmaterialien an. Gebündelt werden den Ratsuchenden passgenaue Informationsmaterialien zum Nachlesen mitgegeben.

Die Angebotsnachfrage der Ratsuchenden betrafen überwiegend den Bedarf an:

- ❖ Psychosoziales Entlastungsgespräch
- ❖ Pflegebegutachtung
- ❖ Verhinderungspflege
- ❖ Häusliche Pflege
- ❖ Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade
- ❖ Entlastungsbetrag nach § 45 B SGB XI
- ❖ Betreuungsrecht
- ❖ Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel
- ❖ Kurzzeitpflege
- ❖ Vollstationäre Pflege

Im Rahmen des Care Management fanden 2023 zahlreiche Austauschtreffen statt:

- ❖ Arbeitskreis Pflege der AG der örtlichen Sozialhilfeträger Unterfranken
- ❖ Arbeitskreis-Qualitätssicherung der Bayerischen Pflegestützpunkte
- ❖ AK-Pflege der Arge der freien Wohlfahrtsverbände und andere Sozialinstitutionen im Landkreis Miltenberg
- ❖ Pflegenetzwerk und Gesundheitsregion plus
- ❖ Unterfränkischer Arbeitskreis Pflege
- ❖ Digitalisierung - Förderung der Medienkompetenz älterer Menschen im Landkreis Miltenberg (Projekt)
- ❖ Seniorennetzwerk im Landkreis Miltenberg
- ❖ Inklusionsnetzwerk im Landkreis Miltenberg
- ❖ Fachstellentreffen mit EUTB, SPDI
- ❖ „Runder Tisch“ Tagesstädten, amb. Dienste, stationäre Einrichtungen
- ❖ Pflegestützpunkt Kreis und Stadt Aschaffenburg,
- ❖ der PSP im Bezirk Unterfranken und Leitungstreffen
- ❖ Workshop kommunaler Ansprechpartner
- ❖ Katholisches Seniorenforum
- ❖ Betreuungsstelle Landratsamt Miltenberg
- ❖ Pflegeberatung AOK Aschaffenburg mit Krankenhaussozialdienst des Klinikum Aschaffenburg und PSP Aschaffenburg

Im Rahmen des bereits vorhandenen Netzwerkes ist es uns ein großes Anliegen das gute Versorgungsnetz in den folgenden Jahren weiter mit auszubauen und den regelmäßigen Austausch zu sichern.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Durch die strukturierte Öffentlichkeitsarbeit, seit 2022, ist der Pflegestützpunkt in der Bevölkerung des Landkreis Miltenberg weitgehend bekannt da wir Beratungen in allen 32 Gemeinden Beratungen durchgeführt haben.

In den Amts- Mitteilungsblättern ist die BSA e. V. ein fester Bestandteil.

In der Ausgabe vom „blickpunkt MIL“ und „Bestens versorgt“ veröffentlichen wir pro Quartal einen großen Bericht. Auf externen Veranstaltungen war und ist die BSA e. V. mit allen Fachstellen mit einem Stand vertreten wie z.B. der Palliativ-Hospiz-Tag Landkreis Miltenberg.

Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert (Nachrichten / Veranstaltungen / Downloads) und hatte im Jahr 2023 insgesamt 275.743 Aufrufe also pro Monat im Durchschnitt 22.979 Aufrufe. (im Bereich von 18.339 – 28.012 pro Monat)

11. Fazit

Seit der Eröffnung des PSP, im März 2022, wurde viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet und hat eine breite Bevölkerung des Landkreises erreicht. Dem PSP gelang es sich in der bereits vorhandenen Struktur der BSA e. V. zu integrieren und konnte dies im Jahr 2023 verfestigen.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter*innen haben, bei der Integration des PSP, zu einer Umsetzung und Stabilisierung des besonderen Konstrukts der BSA e. V. beigetragen.

Die entsprechenden Beratungskompetenzen der Mitarbeiter*innen trugen besonders dazu bei, dass Ratsuchende, auch im Jahr 2023, fachkundig und mit sozialer Kompetenz in ihrer außergewöhnlichen Lebenslage individuell beraten bzw. unterstützt und begleitet werden konnten.

Da sich der PSP 2023 konzeptionell gefestigt hat fanden Teamsitzungen jetzt alle 2 Wochen statt. Im Jahr 2022 wurden die Teamsitzungen wöchentlich durchgeführt. Auch regelmäßige kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen, die im Jahr 2023 eingeführt wurden, fanden alle 4 Wochen bzw. bei Bedarf statt. Es fanden noch 2 Klausurtagungen für die weitere konzeptionelle Entwicklung / Ausrichtung statt, was auch für 2024 schon geplant ist. Die im Betriebskonzept des PSP genannten Supervisionen wurden im Jahr 2023 umgesetzt mit 5 Supervisionen mit dem Team und bereits für 2024 stehen 6 weitere Termine.

Die Möglichkeiten der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung sind uns ein großes Anliegen und werden weiterhin forciert.

12. Ausblick

Für das Jahr 2024 ist es eine wichtige Aufgabe die konzeptionelle und qualitative Weiterentwicklung zu forcieren. Prozesse müssen weiterhin optimiert werden und die internen und externen Abläufe weiterentwickelt und ausgebaut werden. Durch interne bzw. externe Fort- und Weiterbildungen wird die Weiterentwicklung sichergestellt auch um die fachliche Beratungskompetenzen der Mitarbeiter*innen weiterhin gewährleisten zu können, da wir von einem weiteren signifikanten Anstieg der Ratsuchenden, mit komplexeren Fällen, ausgehen.

Eigens erstellte Informationsmaterialien müssen immer wieder aktualisiert werden z. B. durch neue Dienstleistungsanbieter im Bereich Entlastungsleistungen / haushaltsnahe Dienstleistungen oder neue stationäre Pflegeeinrichtungen. Diese werden im Downloadbereich der Homepage aktualisiert und zu Verfügung gestellt.

Die Flyer und die Website werden regelmäßig überarbeitet und geplante Veranstaltungen werden weiterhin auf der Homepage und in Amtsblättern sowie Tageszeitungen und Rundbriefen veröffentlicht.

Der Austausch mit Netzwerkpartnern und die Teilnahme an Sitzungen, Workshops, Arbeitsgruppen/-kreisen ist ein fester Bestandteil und die regelmäßige Teilnahme wurde und wird durch interne Absprache gesichert.

Der Vorstand und die Mitarbeiter*innen der BSA e. V. werden sich fortlaufend für die konzeptionelle Weiterentwicklung und die strukturierte Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

Im Rahmen der Klausurtagung vom 28.11.2023 wurde eine Konsolidierung für 2024 angedacht, da bei zu erwartenden bzw. steigenden Beratungsbedarf, mit einem Stellenanteil von 2,1 VZK im PSP, im Jahr 2023 schon die Beratungskapazität der Mitarbeiter*innen erreicht wurde und wir dadurch mittelfristig keine fachliche/individuelle bzw. systemische Beratungen mehr gewährleisten können.

Michael Wildemann
Leiter der BSA e. V.

Miltenberg Februar 2024